

Ordnung der Kursgebühren Stand Juli 2019

Ballett TuRa Rüdighausen e.V.

Die Kursgebühr beträgt ausgehend von 60 Minuten Unterricht pro Woche:

○ € 12,00/Monat = € 36,00/Quartal
(Mitglied im TuRa Rüdighausen e.V.)

○ € 20,60/Monat = € 61,80/Quartal
(ohne Mitgliedschaft im TuRa Rüdighausen e.V.)

○ € 14,00/Monat = € 42,00/Quartal
(Zusatzbeitrag für die offene Klasse / Mitglied)

○ € 20,00/Monat = € 60,00/Quartal
(ohne Mitgliedschaft im TuRa Rüdighausen e.V.)

Wir empfehlen, die Mitgliedschaft im TuRa Rüdighausen e.V. für das Kind gleich mit zu beantragen. Die Mitgliedschaft kostet nur 6,80 Euro/Monat und Ihr Kind kann zusätzlich die Vereinsangebote von TuRa mit nutzen.

Bei Geschwisterkindern zahlt das erste Kind die volle Gebühr, das zweite Kind erhält monatlich € 4,00 Rabatt.
(Den Vertrag bitte entsprechend kennzeichnen).

Die Kursgebühr ist zu Beginn eines Quartals fällig (Januar, April, Juli, Oktober). Sie ist ausschließlich durch Bankeinzugsermächtigung zahlbar.

Die Kursgebühr ist auch in den Schulferien und trotz Unterrichtsausfalls an den Feiertagen zu entrichten.
Zwei Probestunden sind kostenlos.

Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei Unterrichtsausfall, den die Lehrkraft zu verantworten hat, wird Ersatzunterricht angeboten. Bei selbst zu verantwortendem Unterrichtsausfall kann nach Absprache an einer anderen Klasse teilgenommen werden. Eine Erstattung ist nicht möglich.

Wirbelsäulengymnastik Reha Orthopädie als Selbstzahler Pilates Selbstverteidigung für Kinder Gymnastik für Mama & Baby

Die Kursgebühr beträgt € 30,00 für TuRa-Mitglieder und € 45,00 für Vereinsfremde bei einem Kurs a 10 Einheiten.

Die Kursgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig. Eine Erstattung der Kursgebühr bei selbst zu verantwortendem Ausfall ist nicht möglich.

Yoga-Bewusstsein

Die Kursgebühr beträgt € 60,00 für TuRa-Mitglieder des Aerobic-Studios, € 70,00 für TuRa-Mitglieder und € 80,00 für Vereinsfremde bei einem Kurs a 10 Einheiten.

Die Kursgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig. Eine Erstattung der Kursgebühr bei selbst zu verantwortendem Ausfall ist nicht möglich.